

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2013 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Pädophilie darf nicht salonfähig werden!

Nach der Anerkennung der Homosexualität sind internationale Bestrebungen im Gang, auch die Pädophilie medizinisch zu legitimieren. 2010 wollte der Bundesrat den Inzest rechtlich zulassen. Ein Ende der Entgleisungen ist kaum abzusehen.

Mitte April erhielt der grüne Europa-Parlamentarier und alt-68er Daniel Cohn-Bendit den Theodor-Heuss-Preis – benannt nach dem ersten deutschen Bundespräsidenten. Die Laudatio bei der prestigereichen Preisverleihung hielt Roger de Weck, Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft.

Gleichzeitig kam es zu einigen Turbulenzen. So wurden frühere Stellungnahmen von Cohn-Bendit bekannt, die auf eine Rechtfertigung der Pädophilie abzielten. 1975 hatte er im Buch «Der grosse Basar» im Detail seine eigenen erotischen Erfahrungen beschrieben. «Es ist mir mehrmals passiert, dass einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln. Das stellte mich vor Probleme», meinte Cohn-Bendit. «Wenn sie darauf bestanden», so habe er auch zurückgestreichelt.

Alles bloss ein Fehltritt?

Heute sagt Cohn-Bendit, er habe all

dies bloss erfunden. Unbestritten ist allerdings, dass es seinerzeit bei den Grünen eine Arbeitsgemeinschaft «Schwule, Päderasten und Transsexuelle» gab, die für eine Legalisierung von Sex mit Kindern eintrat. Die «Schwup», wie sie flott genannt wurde, erlebte ihre Blüte Mitte der achtziger Jahre und wurde dem Arbeitskreis «Recht und Gesellschaft» der Bundestagsfraktion angegliedert. 1987 wurde sie aufgelöst.

Eine Minderheitsposition sei die Legalisierung von Sex mit Kindern bei den deutschen Grünen nicht gewesen, sagt Cohn-Bendit. Dies ist allerdings eigentlich gar nichts Neues, denn die sexuelle Liberalisierung im Sinne des «alles ist erlaubt» entsprach dem generellen Trend der 68er-Bewegung.

Auch in der Schweiz gab es Bestrebungen «sexuelle Erfahrungen mit Kindern» zu legitimieren – etwa im Umfeld der «Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz» (HACH). Aus taktischen Gründen wurden die kleineren Grup-

Der Ständerat ist gefordert

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



Am 16. Mai war es wieder einmal soweit: Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte einen 28-jährigen Mann wegen sexueller Handlungen mit Kindern zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Der Geständige hatte von 2008 bis 2011 Kontakt zu Minderjährigen, um mit ihnen sexuelle Handlungen vorzunehmen. In vier Fällen kam es zu Übergriffen, in fünf blieb es beim Versuch.

Die Jungen hätten ihn einfach angezogen, und in einen der Geschädigten habe er sich verliebt gefühlt, erklärte der Verurteilte während der Verhandlung. Die meisten Opfer lernte er bei seiner Tätigkeit für einen Sportverein kennen.

Voraussichtlich Mitte Juni wird sich der Ständerat mit der Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» befassen. Gegenwärtig erlaubt es eine Gesetzeslücke pädosexuellen Straftätern nach verbüssteter Strafe wieder Kontakt mit Kindern zu haben. Die Behörden dürfen einem Sextäter deshalb keinerlei Auflagen und Verbote mehr erteilen, sobald er endgültig aus der Haft entlassen ist. Dies bedeutet eine unmittelbare Gefährdung der Öffentlichkeit.

Diesen Mangel will die Initiative beheben: Sexualstraftäter erhielten damit *ein lebenslanges Arbeitsverbot mit Kindern – sowohl beruflich, als auch in der Freizeit. Die Gerichte müssten dies zwingend und unabhängig vom Strafmass anordnen. Der richterlichen Willkür würde damit ein Riegel vorgeschoben.*

Fortsetzung auf S.2

Von der Durchsetzungsfähigkeit des Justizsystems haben wir inzwischen genug (siehe auch den neusten Fall «Marie» aus Payerne). Bei aller christlichen Nächstenliebe wäre es doch wohl langsam Zeit, nebst der Täterfreundlichkeit (Stichwort «Resozialisierung») auch den Schutz der Opfer etwas mehr ins Auge zu fassen.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

pen der Päderasten und die Pädophilien (auch international) schliesslich isoliert.

Legitimierung von Pädophilie als internationales Problem

Seit einiger Zeit sind nun ernsthafte Bestrebungen zu beobachten, Pädophilie nicht mehr als psychische Krankheit im engeren Sinn, sondern lediglich als «sexual disorder» («sexuelle Störung») zu klassifizieren. So strich die American Psychiatric Association (ASA) in ihrem «Diagnostic and Statistical Manual» (DSM-IV) 1996 die Pädophilie von der Liste der klinischen Krankheiten.

Die ASA leitete damit denselben Prozess ein, den sie 1973 auch mit der Streichung der Homosexualität als Krankheit begonnen hatte. Dies wiederum führte schliesslich von der Legalisierung der Homosexualität über das Diskriminierungsverbot aus geschlechtlichen Gründen hin zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und nun zum Adoptionsrecht homosexueller Paare.

Pädophilie nicht mehr als Krankheit

Entsprechend dem international weitleitenden, amerikanischen DSM-Kodex (302.2/DSM-V; Mai 2013) gilt heute Pädophilie – gleich wie Voyeurismus, Exhibitionismus, oder sexuellem Sadismus und Masochismus – nicht mehr als psychische Krankheit, sondern als «sexual disorder» («sexuelle Störung»).

Verwiesen werden kann auch auf die Entwicklung in Grossbritannien, wo im Anschluss an den Skandal um den pädophilen BBC-Showmaster Jimmy Savile (post mortem) entsprechende Diskussionen stattfanden. Im linksliberalen «Guardian» vom 3. Januar 2013 wurde unter Berufung auf kanadische Studien über eine Redefinition der Pädophilie debattiert. Eine der Kernaussagen war, dass Pädophilie wie Heterosexualität

Rechtliche Bestandesaufnahme

Drei Volksinitiativen zum Schutz vor Pädophilie und Sexualverbrechen wurden bisher lanciert: 2004 wurde die «Verwahrungsinitiative» und 2008 die «Unverjährbarkeitsinitiative» von Volk und Ständen angenommen. Die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» ist gegenwärtig im Parlament.

Seit 8. Februar 2004 steht in Artikel 123a unserer Bundesverfassung, dass «als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestufte» Sexual- oder Gewaltstraftäter «wegen des hohen Rückfallrisikos bis ans Lebensende zu verwahren» seien – ohne frühzeitige Entlassung oder Hafturlaub (Verwahrungsinitiative). Umgesetzt wurde die Bestimmung in Art.64 Abs.1bis StGB, allerdings – mit Rücksicht auf die Europäische Menschenrechtskonvention – stark abgeschwächt. Genau gleich erging es der Unverjährbarkeitsinitiative (Artikel 123b BV), die per 1. Januar 2013 in Art.101 Abs.1 lit.e StGB umgesetzt wurde – auch hier allerdings nur «völkerrechtskonform».

Bundesrat gegen Pädophilieinitiative

Gegenwärtig geht es nun um die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen». Diese wurde im Mai 2011 mit über 111'000 Unterschriften eingereicht und steht in einer Reihe mit der Verwahrungsinitiative und der Unverjährbarkeitsinitiative. All diese beabsichtigen – entgegen dem Willen von Bundesrat und Parlament – einen härteren Umgang mit Sexualverbrechern und (statt Täterschutz) – einen besseren Schutz der Opfer.

Der Bundesrat lehnte die Initiative in seiner Botschaft vom 10. Oktober 2012 ab und stellte sich unter Berufung auf das Völkerrecht gegen ein obligatorisches und zeitlich unbefristetes Be-

rufs- und Tätigkeitsverbot. Stattdessen empfahl er, ab einer gewissen Schwere der Straftat im Strafrecht ein zeitlich beschränktes Berufs-, sowie ein Kontakt- und Rayonverbot einzuführen (indirekter Gegenvorschlag). Zudem wären Arbeitgeber und Vereinsverantwortliche neu dazu verpflichtet, vor Einstellungen einen Auszug aus dem Strafregister zu verlangen. Die Entscheidbefugnis würde bei dieser Variante weiterhin beim Richter verbleiben.

Warten auf den Ständerat

Am 21. März sprach sich der Nationalrat überraschend mit 82 zu 79 Stimmen bei 14 Enthaltungen für die Volksinitiative und gegen den bundesrätlichen indirekten Gegenvorschlag aus. Ebenfalls abgelehnt wurde ein von linker Seite präsentierter, direkter Gegenvorschlag. Dieser wollte dem Richter volles Ermessen geben, ob und wie lange einem Pädokriminellen Tätigkeiten mit Kindern verboten werden sollen.

Mitte Juni soll sich nun der Ständerat mit der Vorlage befassen. Der direkte Gegenvorschlag ist nach dem Nein des Nationalrates definitiv vom Tisch. Zu befürchten ist jedoch, dass der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates neuen Aufwind bekommt und zu einer seichten Alternative gegen die Initiative wird. Das letzte Wort hat auf jeden Fall glücklicherweise das Volk.

oder Homosexualität als «besondere sexuelle Ausrichtung» klassifiziert werden sollte («classified as a distinct sexual orientation, like heterosexuality or homosexuality»).

Gender-Mainstreaming

Die Entwicklung des «Gender Mainstreaming» ist vielschichtig und umfasst nicht nur eine Gleichstellung im Sinne von LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender), sondern zielt auf eine Auflösung aller moralisch-religiösen Massstäbe im Bereich der Sexualethik und des Familienrechts. Rechtliche Anerkennung finden sollen damit letztlich alle mehr oder weniger konsensuellen sexuellen Praktiken – auch der (ver-

meintlich) konsensuelle Sexualverkehr mit Kindern.

Bei der bereits erfolgten Entwicklung sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass der schweizerische Bundesrat im Dezember 2010 bei der Revision des Strafrechts vorschlug, das Inzestverbot aufzuheben und damit eine Liebesbeziehung etwa zwischen Mutter und Kindern und zwischen Geschwistern zu legalisieren. Kaum jemand erinnert sich noch an diesen perversen Vorschlag von Regierungsseite.

Das «Gender-Mainstreaming» ist ein kaum noch überblickbares, gefährliches und technokratisches Konstrukt. Es

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Postkarte!

JUFA-Protestaktion: Gegen die Einführung der Homo-Ehe in Frankreich!

Nach einem Urteil des französischen Verfassungsrats vom 17. Mai ist das von der sozialistischen Regierung und vom Parlament am 23. April verabschiedete Gesetz zur Legalisierung von Homo-Ehen nun rechtskräftig. Ab kommendem Sommer dürfen in Frankreich homosexuelle Paare heiraten und Kinder adoptieren. Im Kern lautet das neue Gesetz: «Die Ehe wird geschlossen von zwei Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts.» Eine geistliche und weltanschauliche Verirrung sondergleichen!

Praktisch jedes Wochenende demonstrieren seither in Paris und den Provinzstädten Hunderttausende gegen diese Legalisierung der Homo-Ehe.

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an den französischen Botschafter in Bern. Wir möchten damit unseren gleichgesinnten Freunden in Frankreich den Rücken stärken und Solidarität bekunden.

handelt sich primär um ein Zusammenspiel von staatlichen Exekutivbehörden mit der UNO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Europarat und Nichtregierungsorganisationen. Alle ergänzen sich gegenseitig.

Der neue Begriff der «Homophobie»

Beispielsweise der Begriff «Homophobie» tauchte erstmals 2001 in Wikipedia auf und gehört bereits heute zum Standardvokabular der nationalen und internationalen Menschenrechtsbehörden. Beschrieben wird damit unter dem Verständnis genereller Menschenfeindlichkeit eine spezifische Feindlichkeit gegen die LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender). Nicht nur in den Medien, sondern auch in der offiziellen Kommunikation ist der Begriff mittlerweile Standard geworden. Über eine Ausweitung des Begriffs auf andere Gruppen wird noch gestritten.

Der bereits rechtliche Kriterien annehmende Begriff der «Homophobie» lässt materielle Erweiterungen durchaus zu. Eine entsprechende Entwicklung ist auch punkto Pädophilie zu befürchten. Sollte sich die in den USA, in Kanada und Grossbritannien zu beobachtende Tendenz durchsetzen, so würde Pädophilie in naher Zukunft auch international medizinisch neu beurteilt. Damit würden mittelfristig Wege gesucht, pädophile Beziehungen auch rechtlich anzuerkennen. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Pro Senectute und Suizidbeihilfe

Die Altersorganisation Pro Senectute anerkennt in einem am 13. Mai publizierten Positionspapier das Recht von

Suizidwilligen, ihr Leben – auch unter der Beihilfe anderer Personen – zu beenden. Laut Stellungnahme setzt sich Pro Senectute jedoch auch dafür ein, die Suizidprävention bei alten Menschen zu stärken und das Konzept der Palliative Care zu verwirklichen, um so unheilbar kranken Menschen eine Alternative zum Suizid zu bieten. Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe lehnt die Organisation ab. Die aktive Sterbehilfe in Form von Tötung dürfe keine sozial akzeptierte oder gar angebotene Handlungsmöglichkeit sein. Andernfalls bestünde die Gefahr eines sozialen Drucks auf behinderte, schwache und kranke Menschen. *(sda)*

Nach dem Sorgerecht der Unterhalt

Die eidgenössischen Räte dürften in der Junisession die Vorlage über das gemeinsame Sorgerecht verabschieden. Das Thema Scheidungskinder wird das Parlament aber auch weiterhin beschäftigen. In einem zweiten Schritt will der Bundesrat nämlich jetzt auch das Unterhaltsrecht angehen. Letztes Jahr hatte er einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt, der auf ein mehrheitlich positives Echo gestossen war. Auf dieser Grundlage soll nun bis Ende Jahr eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden.

Als wesentliche Änderung schlägt der Bundesrat vor, dass der unterhaltspflichtige Elternteil (meist der Vater), der die Leistungen für das Kind nicht erbringen kann, künftig bei einer markanten Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse Nachzahlungen leisten muss. Geschuldet wären jene Beiträge, die er in den letzten fünf Jahren nicht bezahlt hat. Am Grundsatz, dass dem unterhaltspflichtigen Elternteil stets

das Existenzminimum zu belassen ist – selbst wenn Mutter und Kind deswegen Sozialhilfe beziehen müssen – will der Bundesrat jedoch nicht rütteln. Weiter bringt die Vorlage eine Besserstellung der unverheirateten Mütter, indem der Zeitaufwand für die Pflege und Erziehung neu beim Unterhaltsbeitrag für das Kind berücksichtigt wird (und nicht mehr beim nahehelichen Unterhalt, von dem eine ledige Mutter nicht profitiert). Und schliesslich möchte der Bundesrat auch die Inkassohilfe schweizweit vereinheitlichen. *(sda)*

Bundesgericht: Neues HIV-Urteil

Die HIV-Ansteckung anderer Personen gilt nicht mehr als lebensgefährliche Körperverletzung. Das Bundesgericht hat Mitte März seine bisherige strenge Rechtsprechung mit Blick auf die medizinische Entwicklung gelockert. Künftig kann die Übertragung des Aids-Virus je nach den Umständen als (nicht lebens-

Wer kann helfen?

- Unsere Lebensmittel-Verteilstelle in Rapperswil ist auf der Suche nach einer gut funktionierenden, grossen Tiefkühltruhe. Herzlichen Dank für jeden Hinweis!
- Eine Bauernfamilie auf einem abgelegenen Berner Oberländer Bauerngut mit sechs Kindern zwischen sechs Wochen und 11 Jahren schreibt uns: Wir brauchen dringend ein Allradauto mit 8 Plätzen. Kostenbeitrag kann geleistet werden.

Telefon 031/351 90 76

gefährliche) schwere oder auch nur als einfache Körperverletzung geahndet werden.

Die bisherige Rechtsprechung ging davon aus, dass die HIV-Infektion mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ausbruch der Immunschwäche Aids und anschliessend mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tod des Opfers führt. Diese Annahme ist laut einem neuen Urteil angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten heute nicht mehr haltbar. Vielmehr könnten mit HIV infizierte Personen bei früher Diagnose und guter Behandlung fast so lange leben wie nicht Infizierte, weshalb nicht länger von einer lebensgefährlichen Körperverletzung gesprochen werden könne.

Indes bleibt die HIV-Infektion «nach wie vor eine nachteilige pathologische Veränderung mit Krankheitswert», und der Betroffene hat sogar bleibende Organschädigungen als Nebenwirkungen der Behandlung zu gewärtigen. Trotz allem medizinischen Fortschritt kann eine HIV-infizierte Person laut dem Verdikt aus Lausanne weiterhin komplexen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Diesen konkreten Elementen des Einzelfalls sollen die kantonalen Strafrichter nach der Lockerung der Rechtsprechung des Bundesgerichts nun Rechnung tragen. (NZZ)

Tessin erhält Babyfenster

Das Spital «San Giovanni» in Bellinzona will bis Ende Jahr eine Babyklappe einrichten. Sie bietet Tessiner Müttern, die nach der Geburt ihres Kindes nicht weiter wissen, die Möglichkeit, ihr Neugeborenes anonym in fachkundige Hände zu geben. Zudem soll die Babyklappe beitragen, Fälle von Vernachlässigung oder Tötung Neugeborener zu verhindern.

Bisher gibt es erst zwei Babyklappen in der Schweiz. Sie befinden sich in den Spitälern von Einsiedeln SZ und Davos GR. Weitere Fenster sind in Olten SO sowie in den Kantonen Wallis und Bern geplant. Thurgauer Kantonsparlamentarier verlangten kürzlich mit einer Motion eine Babyklappe in Frauenfeld.

Im Tessin gab es zu Beginn des Jahres einen Fall von Vernachlässigung. Eine Mutter liess ihr Neugeborenes bei Kälte im Auto zurück. Das Baby konnte unterkühlt gerettet werden. (livenet)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine zehnfache Mutter, die kürzlich nach längerem Klinikaufenthalt wieder zu ihrem geliebten Mann und der Kinder-schar zurückkehren durfte, dass sie täglich die nötige Kraft bekommt.
- Für eine Bauernfamilie im Berner Oberland, dass alles gut geht bei der Alpauffahrt mit den kleinen Drillingen und den zehn jungen Helfern, dass alle miteinander einen segensreichen Sommer verbringen dürfen.
- Für eine alleinerziehende Zürcher Mutter mit vier Kindern, dass sie tapfer durchhält und ihre Kinder trotz aller Sorgen weiterhin so gut erzieht und ihnen eine hoffnungsvolle Perspektive vermitteln kann.
- Für eine sehr junge Aargauer Familie, dass sie das Studium des Vaters, die Teilzeitarbeit der Mutter und die Betreuung der drei Mädchen weiterhin harmonisch auf die Reihe bekommt.
- Für ein 17-jähriges Mädchen einer Aargauer Familie, dass es am neuen Arbeits- und Ausbildungsort einen guten Freundeskreis findet und nicht mehr auf die schiefe Bahn gerät.

Papst Franziskus fordert «mutigen Wandel» im Umgang mit der Finanzwirtschaft

Papst Franziskus kritisierte am 16. Mai die Dominanz von Wirtschaft und Finanzwelt. Bei einer Audienz für mehrere beim Heiligen Stuhl akkreditierte Botschafter beklagte er eine «Diktatur der gesichtslosen Wirtschaft». Ideologien, die eine unbeschränkte Autonomie der Märkte und von Finanzspekulation förderten, hätten den Menschen zur Ware gemacht. «Wir stehen am Beginn einer Abfallkultur», warnte das Kirchenoberhaupt.

Die moderne Verehrung des Geldes erinnert Franziskus an das biblische Goldene Kalb. Der Papst unterstrich, «dass derjenige die Armen bestiehlt, der seine Güter nicht mit ihnen teilt». Das Kirchenoberhaupt rief zu mehr Ethik und Solidarität in der Finanzwelt auf. Dazu sei auch ein «mutiger Wandel» im Umgang der Politik mit der Wirtschaft erforderlich. (kipa/epd)

Medientrend: Kinder sehen weniger fern

Das Fernsehen hat bei Kindern an Attraktivität verloren, liegt aber immer noch weit vor Internet und Computerspielen. Zum einen erreichten die Programme weniger Kinder, zum anderen verbrachten diese nicht mehr so viel Zeit vor dem Bildschirm wie 2011. Das

geht aus einer Analyse der AGF/GfK-Fernsehforschung hervor, die das Fachmagazin «Media Perspektiven» veröffentlichte.

Danach erreichte das Fernsehen täglich 54 Prozent der Kinder, was einen Rückgang um ein Prozent und einen neuen Tiefstand bedeutete. Die durchschnittliche Sehdauer fiel im Vergleich zu Vorjahr um 3 Minuten auf 90 Minuten pro Tag. Ob sich in dieser Entwicklung die Konkurrenz des Internets bemerkbar macht, ist nicht näher erforscht. Fest steht aber, dass das Fernsehen bei den 6- bis 13-Jährigen weiterhin eine vorrangige Rolle spielt: 79 Prozent nutzen es fast jeden Tag. (idea)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach